



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG und MedBG, Studiengang Pharmazie, Universität Basel, Auflagenüberprüfung

Bericht | 27. April 2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

25. März 2022



Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Programmakkreditierung – Auflagenerfüllung des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel

I. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang Pharmazie der Universität Basel am 7. Juni 2019 mit einer Auflage akkreditiert:

Auflage 1:

Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.

In seinem Akkreditierungsentscheid vom 7. Juni 2019 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat unter den Punkten 2 und 3 folgende Modalitäten für die Überprüfung der Auflagenerfüllung festgehalten:

Das Departement für Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt «sur dossier» durch zwei Gutachtende.

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel hat mit dem Schreiben vom 3. Mai 2021 ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) fristgerecht beim Akkreditierungsrat eingereicht.

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrates hat mit Schreiben vom 12. Mai 2021 den Eingang der Unterlagen bestätigt.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat das Dossier am 1. Juli 2021 zur Überprüfung der Auflage an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet, welche das Verfahren durchgeführt hat.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 ihren Bericht inklusive Antrag an den Schweizerischen Akkreditierungsrat übermittelt.

III. Erwägungen

1. Erwägungen der Gutachtenden

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass das Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel die Auflage erfüllt hat. Sie heben insbesondere die erlangte Teilautonomie des Departements positiv hervor. Diese bilde eine gute Grundlage, um «Massnahmen zur Sicherstellung einer hervorragenden Lehre zu ergreifen». Die Gutachtenden begrüssen ausserdem die Stärkung der klinischen Fächer, die den «Kernbereich der Pharmazie» darstellen würden. Insgesamt erachten die Gutachtenden die eingeleiteten und geplanten Massnahmen als sehr umfangreich und zielführend.

2. Antrag der AAQ

Die AAQ erachtet die Schlussfolgerungen der Gutachtenden als nachvollziehbar. Die Agentur schliesst sich ihnen an und beurteilt die Auflage als erfüllt. Sie beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

Die AAQ stellte Antrag und Bericht zur Auflagenerfüllung mit Datum vom 2. Dezember 2021 fertig und leitete diesen an den Schweizerischen Akkreditierungsrat weiter.

Die AAQ beantragt beim Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

3. *Stellungnahme der Universität Basel*

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften hat seine Stellungnahme am 2. Dezember 2021 eingereicht. Darin führt das Departement aus, dass u.a. durch das Akkreditierungsverfahren «auf struktureller Basis Voraussetzungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Medizinalstudiengänge am DPhW» geschaffen werden konnten.

4. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Er ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die Universität Basel die Auflagen gemäss Entscheid vom 7. Juni 2019 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 32 HFKG und Artikel 23 MedBG, die durch die Qualitätsstandards (Artikel 24 MedBG) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Studiengang Pharmazie der Universität Basel die an der Sitzung vom 7. Juni 2019 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Basel bis zum 6. Juni 2026.

Bern, den 25. März 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'JMR', is placed below the title of the president.

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

20. September 2021



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflage.....	2
2.2	Antrag der AAQ.....	4
2.3	Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel	4

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang Pharmazie der Universität Basel am 7. Juni 2019 mit einer Auflage akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und die Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die Universität Basel muss dem Akkreditierungsrat bis zum 7. Juni 2021 Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflage hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Gutachtende

Die AAQ hat zur Überprüfung der Erfüllung der Auflage zwei Gutachtende aus dem Panel der Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie mandatiert:

- Prof. Dr. Gabriele König
- Prof. Dr. Katja Taxis

Zeitplan

03.05.2021	Eingang des Berichts zur Auflagenerfüllung des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrats
01.07.2021	Weiterleitung des Dossiers zur Überprüfung der Erfüllung der Auflage an die AAQ
20.09.2021	Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag der AAQ
02.12.2021	Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel
02.12.2021	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag der AAQ
25.03.2022	Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats über die Erfüllung der Auflage
27.04.2022	Publikation des Berichts auf der Website der AAQ

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflage

Auflage 1:

Die Universität Basel muss darlegen, wie sie die Betreuung der Studierenden des Studiengangs Pharmazie angesichts der bevorstehenden Emeritierungen der Leistungsträger gewährleisten will.

Beschreibung

In seinem Bericht vom 03.05.2021 beschreibt das Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel die Massnahmen, wie es die Auflage zu erfüllen gedenkt. Die in der Folge verwendeten Zitate stammen aus diesem Bericht.

Das Departement für Pharmazeutische Wissenschaften verfügt neu über eine Teilautonomie. Dies hat zur Konsequenz, dass das Departement sein Budget seit 2020 direkt mit dem Rektorat aushandelt. Ab der Leistungsperiode 2022 erstellt das Departement einen eigenen Entwicklungs- und Strukturbericht.

Weiter hat das Rektorat dem Departement eine «zusätzliche strukturelle Professur im Core-Bereich der Pharmawissenschaften [...] in Aussicht gestellt».

In einem zweiten Massnahmenpaket hat das Departement für Pharmazeutische Wissenschaften die klinischen Fächer gestärkt. Die Professur für Pharmaceutical Care ist per 1. August 2021 nach der Emeritierung des Vorgängers neu besetzt worden. Das Pensum ist im Zuge der Neubesetzung von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht worden. Weiter hat das Departement beim Rektorat ein Budgeterhöhung per 1. Januar 2022 beantragt. Sofern die Trägerkantone den Erhöhungsanträgen für die Leistungsperiode 2022–2025 zustimmen, kann das Departement für Pharmazeutische Wissenschaften die folgenden Veränderungen umsetzen. Das Departement plant, eine Universitätsdozentur in Praktischer Pharmazie und eine Universitätsdozentur in Pharmakotherapie einzurichten sowie eine PD-Stelle zu verstetigen. Ausserdem soll die Professur in Klinischer Pharmazie und Epidemiologie ebenfalls von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht und eine Stelle in der Wissenschaftlichen Mitarbeit im Bereich Klinische Pharmazie mit einem Pensum von 50 Prozent geschaffen werden.

Das Departement konnte ausserdem zwei neue zusätzliche Stiftungsprofessuren in den Bereichen Nanopharmaceutical and Regulatory Science und Translational Complementary Medicine einrichten, die bereits besetzt sind.

Die bei der Akkreditierung anstehenden Neubesetzungen von Professuren sind entweder bereits umgesetzt, bald abgeschlossen oder liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Departements Pharmazeutische Wissenschaften. Die Nachfolge der Professur für Computational Pharmacy hat das Departement bereits 2019 erfolgreich besetzen können. Die zugehörige Forschungsgruppe ist «personell aufgestockt [...]» worden. Der Bewerbungsprozess zur Nachfolgeregelung der Professur für Pharmazeutische Biologie läuft termingerecht, sodass die Neubesetzung nahtlos an die Emeritierung erfolgen sollte. Die Professur in klinischer Pharmakologie liegt im Zuständigkeitsbereich der Medizinischen Fakultät und wird noch geregelt. Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften verfügt aber gemäss eigenen Angaben über einen entsprechenden Vertrag mit dem Universitätsspital Basel, der die Ausbildung in diesem Bereich sicherstellt.

Ausserdem verfügt die Gruppe Pharmaceutical Care über neue und passende Räumlichkeiten in der Nähe zum Lernzentrum Medizin.

Analyse

Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich die Situation im Studiengang Pharmazie der Universität Basel stabilisiert. Dies betrifft zunächst die Studierendenzahl, die derzeit nicht weiter ansteigt. Damit ist diesbezüglich Planbarkeit hinsichtlich der Ressourcen gegeben.

Über die vor kurzem erreichte weitgehende finanzielle und auch strukturelle Autonomie des Departementes Pharmazeutische Wissenschaften ist es mit grossem Erfolg gelungen, Massnahmen zur Sicherstellung einer hervorragenden Lehre zu ergreifen. So konnten Professuren und weitere Stellen aufgestockt bzw. verstetigt werden. Die Etablierung einer Assistenzprofessur in Pharmaceutical Care in Vollzeit sowie Stiftungsprofessuren in relevanten pharmazeutischen Gebieten sorgen für eine spürbare Entlastung der Lehre und nicht zuletzt für eine Bereicherung des Lehrangebotes. Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften rekrutierte hervorragende Forscherpersönlichkeiten für vakante Professuren und sichert damit die Kontinuität des Studiengangs. Neben den bereits erfolgten Neubesetzungen sind auch umfangreiche neue Stellen geplant, die im Jahr 2022 im Bereich der Pharmakotherapie, Praktischen Pharmazie und Klinischen Pharmazie besetzt werden sollen. Die Gutachtergruppe erachtet als sehr positiv, dass damit dieser Kernbereich der Pharmazie weiter zukunftsbeständig verstärkt wird.

Insgesamt stellt sich somit die Betreuungssituation als sehr positiv dar und es gibt keinerlei Zweifel daran, dass die Personalsituation ausreichend und zukunftsbeständig ist, um die Lernziele zu erreichen.

Auch die räumlichen Gegebenheiten sind für den Lehrbetrieb sehr zufriedenstellend.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Umgang mit Empfehlungen

In seinem Bericht legt das Departement Pharmazeutische Wissenschaften ausserdem kurz dar, wie es bisher auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe eingegangen ist.

Die Gutachtenden begrüssen die neu konstituierte Arbeitsgruppe «Ausbildung Pharmazeutische Wissenschaften Schweiz» im Rahmen der Akademie der Pharmazeutischen Wissenschaften, die sich um Ausbildungsziele und deren Vereinheitlichung für das Fach Pharmazie kümmert. In diese Arbeitsgruppe wird die Pharmazie in Basel, insbesondere da diese im Bereich der klinischen Fächer gestärkt wurde, auch das Thema «Ausbildungsstandard in den Praktikumsapotheken (Assistenzzeit)» einbringen, denn diese Problematik kann nur gesamtschweizerisch gelöst werden.

Die interprofessionelle Ausbildung kommt in Basel nur langsam voran. Dennoch laufen weitere Bemühungen der Pharmazie in diese Richtung, zum Beispiel wurde ein neues Wahlpflichtfach mit interprofessionellem Austausch etabliert. Die Grundlagenausbildung der Studierenden mehr am Fach Pharmazie zu orientieren ist eine laufende Entwicklung. Allerdings sind solche Planungen durch die nun bessere Personalsituation im Gange. Letztere erlaubt es auch, im Rahmen des Masterstudiengangs vermehrt auf die Grenzen der medizinischen Tätigkeit einzugehen. Zur Leistungsüberprüfung wurden neue Strategien angedacht, jedoch noch nicht umgesetzt. Die neu besetzten bzw. zu besetzenden Stellen in den klinisch orientierten Fächern bieten eine gute Basis, um diese Neuerungen tatsächlich umzusetzen.

Insgesamt gesehen, beurteilen die Gutachtenden die Entwicklungen positiv. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden konstruktiv aufgenommen und so weit wie möglich implementiert. Die Teilautonomie des Departements ist eine sehr gute Basis, um das Erreichen der Ausbildungsziele auch in Zukunft nachhaltig zu sichern. Dort, wo die Umsetzung andere

Fachbereiche (zum Beispiel Medizin) oder die gesamte Schweiz betreffen, wird anerkannt, dass ein längerer Zeitrahmen benötigt wird.

2.2 Antrag der AAQ

Erwägungen

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel hat fristgerecht seinen Bericht zu den Aktionen und Massnahmen eingereicht, um die Auflagenerfüllung überprüfen zu lassen. Die Gutachtenden haben ihre Beurteilung wie vorgesehen «sur dossier» vorgenommen.

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass das Departement Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel die Auflage erfüllt hat. Sie heben insbesondere die erlangte Teilautonomie des Departements positiv hervor. Diese bilde eine gute Grundlage, um «Massnahmen zur Sicherstellung einer hervorragenden Lehre zu ergreifen». Die Gutachtenden begrüssen ausserdem die Stärkung der klinischen Fächer, die den «Kernbereich der Pharmazie» darstellen würden. Insgesamt erachten die Gutachtenden die eingeleiteten und geplanten Massnahmen als sehr umfangreich und zielführend.

Die AAQ erachtet die Schlussfolgerungen der Gutachtenden als nachvollziehbar. Die Agentur schliesst sich ihnen an und beurteilt die Auflage als erfüllt. Sie beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

Würdigung der Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel

In seiner Stellungnahme begrüsst das Departement Pharmazeutische Wissenschaften die Beurteilung der Gutachtenden.

Abschliessender Antrag

Die AAQ beantragt, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

2.3 Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel

Das Departement Pharmazeutische Wissenschaften hat seine Stellungnahme am 2. Dezember 2021 eingereicht. Darin führt das Departement aus, dass u.a. durch das Akkreditierungsverfahren «auf struktureller Basis Voraussetzungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Medizinalstudiengänge am DPhW» geschaffen werden konnten.



Teil C

Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel

02. Dezember 2021





Universität
Basel

Departement
Pharmazeutische Wissenschaften



Universität Basel, Departement Pharmazeutische Wissenschaften, Klingelbergstr. 50, 4056 Basel

Basel, 2. Dezember 2021

Stellungnahme des Departements Pharmazeutische Wissenschaften der Universität Basel

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

Gerne ergreifen wir die Gelegenheit, zum Bericht der Gutachtenden und der AAQ vom 27. September 2021 Stellung zu nehmen.

Im Bericht der Gutachtenden zur Auflagenüberprüfung wurden die vom Departement Pharmazeutischen Wissenschaften (DPhW) eingeleiteten Massnahmen sehr positiv beurteilt. In ihrer Analyse kommen Sie zum Schluss, dass die Lehre am DPhW langfristig auf hervorragendem Niveau gesichert sei. Besonders positiv wird die vom DPhW erlangte Teilautonomie hervorgehoben. Die beiden Gutachtenden teilen die Haltung des DPhWs, dass dieser Schritt eine gute Basis darstellt, um das Erreichen der Ausbildungsziele auch in Zukunft nachhaltig zu gewährleisten. Dazu beitragen wird auch die eingeleitete Stärkung der klinischen Fächer. Etwas kritischer wird die langsam voranschreitende Entwicklung der interprofessionellen Ausbildung beurteilt. Wir bedauern dies ebenfalls und werden uns weiterhin als treibende Kraft für mehr interprofessionelle Zusammenarbeit in der Lehre engagieren.

Auch die AAQ schliesst sich der Einschätzung der Gutachtenden an und beantragt beim Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

Wir nehmen den Bericht sowie die Einschätzung der Gutachtenden und der AAQ mit Freude und Zustimmung zur Kenntnis. Der Akkreditierungsprozess hat nach unserer Überzeugung sehr dazu beigetragen, auf struktureller Basis Voraussetzungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Medizinalstudiengänge am DPhW zu schaffen. Wir werden uns auf dieser Grundlage weiterhin für eine hervorragende Ausbildung einsetzen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen involvierten Personen für ihre hervorragende Arbeit, die diese positive Entwicklung sehr unterstützt hat.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Christoph R. Meier
Departementsvorsteher

Universität Basel
Departement Pharmazeutische
Wissenschaften
Klingelbergstrasse 50
4056 Basel, Switzerland
pharma.unibas.ch

Prof. Dr. Christoph R. Meier
Departementsvorsteher
T +41 61 267 00 00
Christoph.Meier@usb.ch



AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

